

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 35 (1973)

Heft: 14

Rubrik: 47. Delegiertenversammlung : Schweiz. Verband für Landtechnik (SVLT)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber 100 Maschinenringe in der Schweiz

Für einen Traktor mit Ladewagen, wie man sie auf fast allen Landwirtschaftsbetrieben antrifft, bezahlt man heute zwischen 30 000 und 40 000 Franken. Dazu kommen je nach Betriebsrichtung noch andere Maschinen und Geräte. Der gesamte Neuwert des Maschineninventars eines Betriebes kann ohne weiteres 60 000 bis 80 000 Franken erreichen. Es versteht sich, dass diese teuren Maschinen so oft und so lange als möglich eingesetzt werden sollten, um die Kosten tief zu halten. Weniger der Neuwert des Inventars, als die effektiven Kosten sind ja für den Betriebsleiter schliesslich massgebend.

Weil aber auf den meisten Klein- und Mittelbetrieben die Einsatzflächen gegenüber Grossbetrieben sehr klein sind, arbeiten ausschliesslich einzelbetrieblich eingesetzte Maschinen teurer. Billigere Maschinen, mit denen sich Klein- und Mittelbetriebe oft ausrüsten, sind vielfach wenig leistungsfähig und störungsanfällig. Beim Maschineneinsatz muss also auf eine genügende Auslastung geachtet werden. Diese Auslastung ist bei Klein- und Mittelbetrieben über den überbetrieblichen Einsatz zu erreichen.

Die Form der Zusammenarbeit, die sich bis heute als erfolgreichste bewährt hat, heisst Maschinenring (früher Maschinengemeinde). Der Maschinenring ist ein Zusammenschluss von aufgeschlossenen Bauern eines Dorfes oder einer Region.

Welches sind nun die Vorteile des Maschinenrings?

– Die Maschinen verbleiben im Privatbesitz der einzelnen Bauern. Die Anschaffung neuer Maschinen

sowie die Tarife zu deren Benützung werden gemeinsam besprochen.

- Nicht jeder Bauer besitzt dieselben Maschinen. Er hat die Möglichkeit, benötigte Maschinen auf andern Betrieben zu holen oder die entsprechende Maschine samt Traktor und Fahrer bei sich arbeiten zu lassen. Anderseits kann er seine Maschinen vermieten oder mit ihnen auf andern Betrieben arbeiten. Somit kann sich jeder, auch der Kleinbetrieb, mit wenigen eigenen Maschinen, vollmechanisieren.
- Die Maschinen im Maschinenring werden gut ausgenützt: so arbeiten sie billiger und können rascher durch neue, modernere ersetzt werden.
- Schlagkräftige Arbeitsketten (z. B. Mistladen und -zetteln, Maisernte etc.) kommen erst durch Zusammenarbeit zustande.
- Der Maschinenring hilft Arbeitszeit einsparen: freie Stunden oder sogar Tage werden dadurch möglich (Ferien sind auch für den Bauern und die Bäuerin nötig).
- Nach jedem Einsatz (mit fremder Maschine oder auf einem fremden Betrieb) wird ein Rapportzettel ausgefüllt; abgerechnet wird halb- oder ganzjährlich, die Differenz zwischen Gut- und Lastschriften wird ausbezahlt oder muss einbezahlt werden.

Die Mitarbeit beim Maschinenring ist freiwillig: «Jeder kann, keiner muss!» In der Schweiz bestehen über 100 gut funktionierende Maschinenringe. P.M.

Schweiz. Verband für Landtechnik (SVLT) 47. Delegiertenversammlung

Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Hans Bächler, ing. agr., Murten, versammelten sich am 22. September 1973 im Hotel Bellevue in Sursee LU über 100 Delegierte aus 22 Sektionen.

Die üblichen Geschäfte, wie Protokoll, Tätigkeitsbericht und Rechnungsablage 1972/73 wurden einstimmig genehmigt. Beim Arbeitsprogramm 1973/74 wurden zusätzlich einige Wünsche aus der Praxis

angemeldet. Mit Spannung wird beispielsweise der Bericht der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik (FAT) in Tänikon (TG) über die verschiedenen Bremsbetätigungs-Systeme für landw. Anhänger erwartet.

Die Kurslisten der Weiterbildungszentren Riniken (AG) und Grange-Verney (Moudon VD) wurden von den Zentrumsleitern erneut den Bedürfnissen der

Praxis angepasst und fanden ebenfalls die Zustimmung der Delegierten.

Der zur Besprechung unterbreitete Entwurf zur Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Verkehr (VZV) löste eine angeregte Diskussion aus. Begreiflicherweise will sich der Landwirt bisherige Sonderstellungen im Strassenverkehrs-Recht nicht beschneiden lassen. Der heute äusserst starke Verkehr verlangt indessen von jedem Verkehrsteilnehmer nicht nur Rücksicht, sondern auch Einschränkungen und Pflichten. Nach und nach beruhigten sich die Gemüter, so dass dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine ausgewogene Stellungnahme zum genannten Entwurf unterbreitet werden kann.

Die sich jährlich ereignenden 30–40 Traktorstürze im Gelände mit tödlichem Ausgang dürfen wir nicht länger mit einem verlegenen Achselzucken hinnnehmen. Die Techn. Kommission 1 und der Zentralvorstand stellten den Antrag, dass ab Januar 1975 sämtliche **neuen** Traktoren nur noch mit einer Fahrerschutzvorrichtung (Kabine, Rahmen, Bügel) zum Verkehr zugelassen werden. Hinweise auf Arbeitsbehinderung (Durchfahrten zu Tennen, Einstellräumen und unter Bäumen) sowie Lärmimmissionen lassen einen definitiven Entscheid auf nächstes Jahr vertagen. FAT und BUL wurden beauftragt, ähnlich wie bei den Fahrerschutzvorrichtungen auf Transportern eine für die Praxis annehmbare Lösung zu finden. Die nächste Delegiertenversammlung wird im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums (1924–1974) stehen und im Kanton Bern durchgeführt werden, wo die Gründung stattfand.

Frostschutz kennt keine Jahreszeit

Dieser Ansicht ist die hier gezeigte Dame. Sie nutzt die letzten warmen Tage des Jahres, um ihr Auto winterfest zu machen. Das neue Ganzjahres-Kühlkonzentrat Motorcraft Antifreeze-Plus hat nicht nur Winter-Wirkung (ca. minus 37 Grad C), es schützt den Motor auch im Sommer. Allerdings nicht vor Kälte, sondern vor Überhitzung und Korrosion. Deshalb meint die junge Dame, sollte man das ganze Jahr über ein Frostschutzmittel verwenden.



Partner-Kettensägen — Forstwerkzeuge und -geräte — Forstkleider

Forst Weikart

Hch. Weikart Riehofstrasse 8 8152 Glattbrugg Telefon (01) 810 65 34

Name: _____

Adresse: _____

Senden Sie mir Prospekte über: _____